

ANALYSE

Was hinter der Fast-Food-Kette KFC steckt, die bald in die Region kommt. Seite 10



WWW.VOLKSFREUND.DE

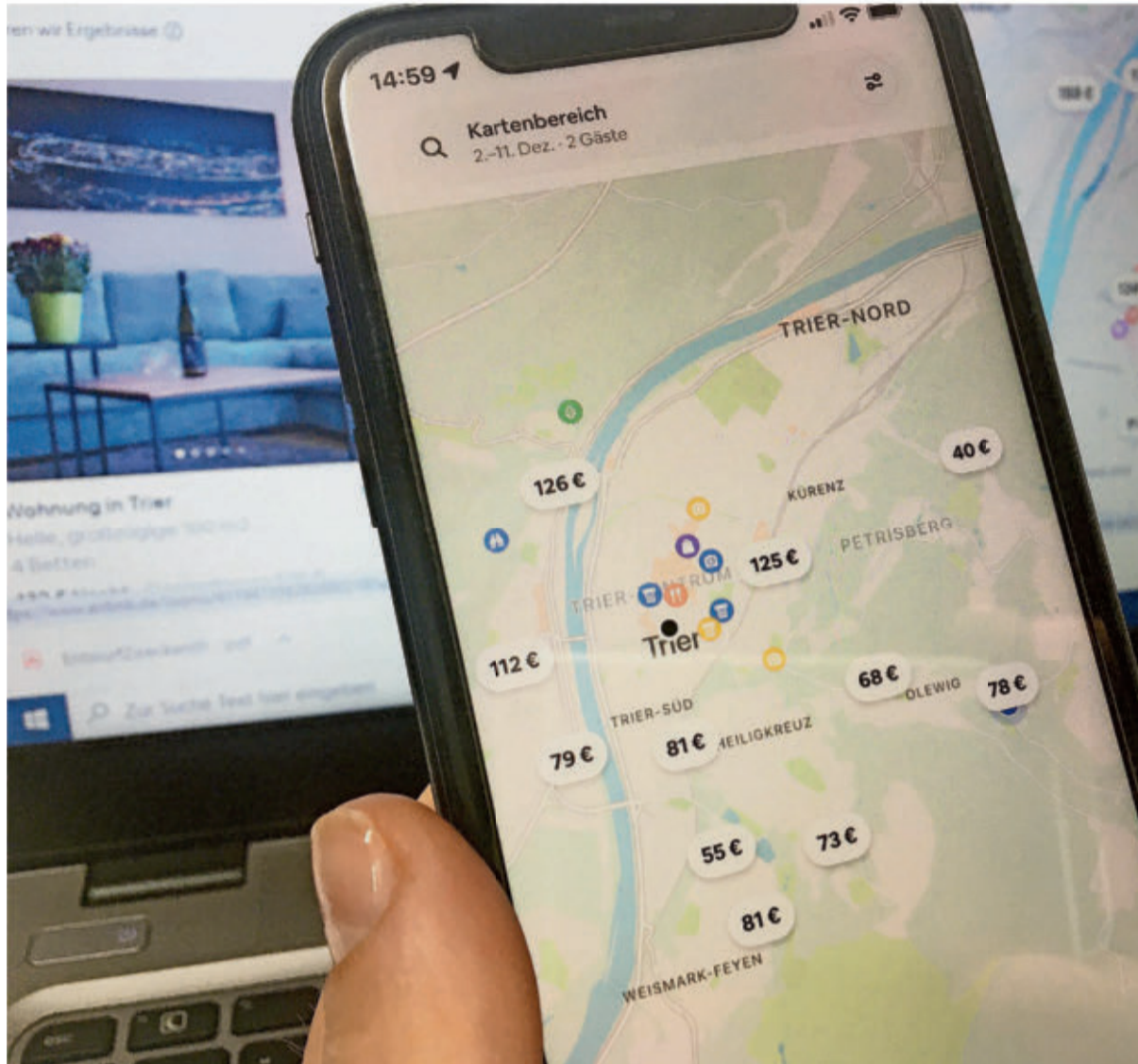
Stadt stoppt neue Ferienwohnungen

Beschlossene Sache: Die Umwandlung von Wohnraum in Ferienunterkünfte ist ab Januar in Trier verboten. Vermieter dürfen Wohnungen auch nicht mehr einfach leer stehen lassen. Die vom Stadtrat mit knapper Mehrheit beschlossene Satzung lässt allerdings noch viele Fragen offen.

VON CHRISTIANE WOLFF

TRIER Das Ziel der Satzung, die der Stadtrat am Donnerstagabend mit ganz knapper Mehrheit beschlossen hat, ist klar: Der Trend, dass immer mehr normale Wohnungen in Ferienwohnungen umgewandelt werden, soll gestoppt werden. Nicht nur, weil diese Wohnungen dann auf dem angespannten Trierer Mietmarkt fehlen. Sondern auch, weil die Privaten mit ihren Ferienwohnungen der ansässigen Hotellerie starke Konkurrenz machen – ohne die gleichen hohen Auflagen, zum Beispiel in Sachen Brandschutz, erfüllen zu müssen.

Die Satzung, die die Stadt Trier auf dieser gesetzlichen Grundlage aufgestellt hat, stammt aus der Feder von Ordnungsdezernent und Jurist Ralf Britten (CDU). Sie regelt, dass ab Januar normale Wohnungen nicht mehr in Ferienwohnungen umgewandelt werden dürfen (bis dahin eingerichtete Ferienwohnungen haben Bestandschutz). Außerdem dürfen Mietwohnungen ab dem 1. Januar nicht mehr länger als sechs Monate leer stehen gelassen werden. Verboten ist künftig auch, dass Wohnungen zu mehr als 50 Prozent gewerblich genutzt werden. Heißt im Klartext: Auch im eigenen Haus darf die Einliegerwohnung nicht mehr einfach unvermietet bleiben, damit Platz für den Besuch von Verwandten oder den erwachsenen Kindern samt Enkeln ist. Und Freiberufler, zum Beispiel Anwälte oder freie Grafiker, dürfen in ab 1. Januar neu angemieteten Wohnungen nur noch maximal die Hälfte der Quadratmeterzahl als Büro oder Atelier nutzen.



Wer auf der Internet-Plattform AirBnB nach Ferienwohnung in Trier sucht, hat die Qual der Wahl. Doch ab 2023 ist Schluss damit, dass immer mehr normale Wohnungen als Ferienunterkünfte vermietet werden. FOTO: CHRISTIANE WOLFF

Vor allem der CDU, der FDP und der UBT im Trierer Stadtrat geht das zu weit. „Wir schießen damit übers Ziel hinaus“, sagte CDU-Sprecher Thorsten Wollscheid am Donnerstagabend in der Ratssitzung. „Eigentlich sollte es darum gehen, den Wildwuchs von Ferienwohnungen zu reglementieren, jetzt müssen auch andere eine Bestrafung fürchten.“ Das von der Satzung vorgesehene Bußgeld bei Verstößen gegen die Zweckentfremdungssatzung liegt immerhin bei 50.000 Euro. „Dass Wohnungen im eigenen Haus nicht mehr für die Kinder, die in den Semesterferien nach Hause kommen, reserviert werden dürfen – das ist ein zu starker Eingriff in das Eigentums-

recht“, kritisierte Wollscheid weiter. Die CDU schlug vor, die Details der Satzung noch mal im zuständigen Hauptausschuss zu besprechen und eventuelle Nachbesserungen einzuarbeiten. Tatsächlich hatte der Stadtrat nach dem Grundsatzbeschluss, die Zweckentfremdung von Wohnraum eindämmen zu wollen, im März 2020 und einer Expertenanhörung im Januar 2021 nicht mehr ausführlich über die konkrete Umsetzung diskutiert.

Monika Berger von der SPD hält das auch nicht für nötig. „Die Voraussetzungen, die laut Landesgesetz für die Einführung einer solchen Zweckentfremdungssatzung vorliegen müssen, sind in Trier mehr als erfüllt

– unser Wohnungsmarkt ist sehr angespannt und es besteht Handlungsbedarf“, sagte die SPD-Sprecherin in der Ratssitzung. „Uns geht es darum, dass der Wohnraum in Trier nicht noch weniger wird. Und auch viele Hoteliers befürworten die Satzung sehr“, betonte Berger.

Thorsten Kretzer von den Grünen wies auf noch strikere Verbote in anderen Bundesländern hin, zum Beispiel Hamburg und Berlin. „Wir wünschen uns jedenfalls, dass die Trierer Satzung kein Papiertiger bleibt, sondern die Umsetzung auch kontrolliert wird!“

Matthias Koster von der Linksfaktion zog für seine Argumentation ebenfalls die in Hamburg und

in Freiburg geltende Regelung heran: „Dort ist es erlaubt, zweckentfremdeten Wohnraum unter Zwangsverwaltung zu stellen, um ihn wieder dem Wohnungsmarkt zuzuführen. Und in Baden-Württemberg sind bei Verstößen Bußgelder von 100.000 Euro möglich, unsere unentschlossene Landesregierung sieht dagegen dafür nur bis zu 50.000 Euro vor.“

Gegen die Trierer Satzung zumindest in der vorliegenden Form sprach sich Tobias Schneider (FDP) aus. Dass die Grünen ein neues Baugelände auf der Brubacher Flur strikt ablehnen und „jetzt damit um die Ecke kommen, sich den Wohnraum aus Privateigentum zu besorgen – das kann nun wirklich nicht unser Weg sein“, sagte Schneider. Dass immer mehr Trierer Wohnungen statt auf dem Mietmarkt im Internet als Ferienwohnungen angeboten würden, bedürfe „einer gewissen Regelung“, räumte allerdings auch der FDP-Chef ein. „Aber nicht mit einer Satzung, die so viele Fragen offen lässt, zum Beispiel, wie wir die Sache umsetzen und kontrollieren sollen.“

Laut Stadtverwaltung fehlt für die Umsetzung der neuen Satzung das Personal. Mehr als 100.000 Euro müssten jährlich im städtischen Haushalt zusätzlich für die erforderlichen Stellen eingeplant werden. „Bevor wir eine Satzung beschließen, müssen wir dringend noch einmal über diese Details reden“, forderte Schneider.

Auch die UBT und AfD-Sprecher Michael Frisch, der die Satzung gar als einen „ganz klaren Schritt in Richtung Sozialismus“ brandmarkte, sprachen sich gegen die strikten Regelungen und den starken Eingriff ins Eigentumsrecht aus.

Den Vorschlag der CDU, über Details der Satzung und mögliche andere Wege zur Einschränkung der wachsenden Zahl an Ferienwohnungen noch einmal im Ausschuss zu diskutieren, lehnte der Rat mit einer Stimme Mehrheit ab. Anschließend wurde über die Einführung der Zweckentfremdungssatzung zum 1. Januar 2023 abgestimmt, Ergebnis: 28 Ja-Stimmen, 20 Nein-Stimmen, eine Enthaltung.

Produktion dieser Seite: Martin Recktenwald

Auf der Römerbrücke soll wieder gefeiert werden

TRIER (har) Es gibt so Dinge, wo man sich fragt, warum da nicht schon früher einer drauf gekommen ist. Zwar gehört die Römerbrücke zu den Weltkulturerbestätten. Und von denen gibt es nicht besonders viele in Deutschland. Doch die Brücke mit ihren aus der Römerzeit stammenden Pfeilern ist vor allem eine viel befahrene Verbindung zwischen den beiden Moselufnern.

Alle zehn Jahre gehört das Bauwerk jedoch offensichtlich vor allem Festbesuchern. Nach dem Brückenfest 2004 und der Illuminale 2013 könnte es 2023 oder 2024 dort wieder eine Feier geben. Der Stadtrat Trier hat der Verwaltung in seiner jüngsten Sitzung den Auftrag gegeben, eine solche Feier möglich zu machen.

Nun mag man darüber streiten, auf wessen Idee dieser Auftrag ursprünglich zurückgeht. Hans Lamberti (AfD) berichtet in der Stadtratssitzung davon, im Sommer in einer Sitzung des Ortsbeirats Trier-West/Pallien ein solches Fest ins Spiel gebracht zu haben. Den Antrag im Stadtrat hat jedoch die Fraktion der FDP gestellt. Dies ist jedoch die einzige Unstimmigkeit bei diesem Tagesordnungspunkt.

Einig sind sich die Ratsmitglieder auch, dass das Fest professionell organisiert werden muss. Wie Jörg Reifenberg (CDU) berichtet, sei eine solche Veranstaltung aus dem Ehrenamt heraus nicht zu stemmen. Diese Erfahrung hätten die Organisatoren eines Fests auf der Kaiser-Wilhelm-Brücke machen müssen. Allein der umfangreichen Sicherheitsanforderungen wegen.

Ob es bereits im kommenden Jahr ein Fest auf der Römerbrücke gibt, ist wohl eher fraglich. Gleichwohl vermitteln Kulturdezernent Markus Nöhl (SPD) und Ordnungsdezernent Ralf Britten (CDU) in der Sitzung den Eindruck, dass sie hinter der Idee stehen.

Auch wenn noch nicht feststeht, in welchem Jahr gefeiert werden soll, so macht Matthias Koster (Linke) bereits einen Vorschlag für den Zeitpunkt: „An einem Wochenende mit Brückentag.“ 2024 würden sich da Maiwochenenden rund um Fronleichnam und Christi Himmelfahrt sowie die Tage rund um den Tag der Deutschen Einheit Anfang Oktober besonders eignen.

Anzeige

HAUSBAU

IMMOBILIENMAKLER

INVESTMENT



- Wir bringen Sie in Ihre Eigenheim - mit Wolf-Haus
- Individuelle architektonische Gestaltungsmöglichkeiten
- Ökologisch gesunde Bauweise, Hölzer aus nachhaltiger Forstwirtschaft
- Garantiert niedrige Heizkosten
- Schlüsselfertig für Sie gebaut zum Festpreis



- Professionelle Wertermittlung Ihrer Immobilie (Sach-/ Ertragswert u.a.)
- Mehrfach prämierte seriöse und kompetente Beratung und Betreuung Ihres Verkaufs oder Ihrer Vermietung
- Rundum-Sorglos-Service bis zum Vertragsabschluss und auch darüber hinaus



- gewerbliche Vermietung und Verkauf
- bundesweite Vermittlung von Anlage- und Gewerbe-Immobilien
- Projektentwicklungen
- Beratung zur Optimierung Ihres Immobilienportfolios



ÜBER DIE UNTERNEHMENSGRUPPE GILBERS & BAASCH

GILBERS & BAASCH ist seit mehr als 25 Jahren erfolgreicher Immobilien-Dienstleister in der Großregion Trier-Luxembourg. Egal ob Immobilienvermittlung oder Haus-Neubau: Fachkompetenz, Seriosität und partnerschaftlicher Umgang mit unseren Kunden haben stets höchste Priorität für uns. Wann dürfen wir Sie überzeugen?



Bruchhausenstraße 23 | 54290 Trier | +49 (0)651-99 55 200 | info@gilbers-baasch.de

www.gilbers-baasch.de



UNTERNEHMENSGRUPPE
GILBERS & BAASCH
Immobilien. Mit Sicherheit.